

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 6½ J x 16 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 61/2 J x 16 H2

Genehmigungsnummer: 54246*00

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

Entfällt

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

5D6560

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: 54246*00

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:

Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Manufacturer or registered manufacturer's trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
 Position of the identification markings:
 An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
 On the inside/outside of the wheel
- Zuständiger Technischer Dienst: Responsible Technical Service: TÜV SÜD Auto Service GmbH DE-80686 München
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **16.06.2022**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 22-00199-CX-GBM-00

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: 54246*00

Approval number:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
 Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
 Siehe Prüfbericht
 See test report
- Die Genehmigung wird erteilt Approval is granted





DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: 54246*00

Approval number:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Marten Matzen

Entfällt

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **05.07.2022**

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

Enclosures:

Anlagen:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 55

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
KZ2	KZ2	ohne	78,1		1350	2275	04/22

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: CITROEN JUMPER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e3*98/14*0104*	50 - 94	205/75R16C	110	5QE; 51G	Pkw geschlossen; Lkw
23	e3*96/27*0027*		215/75R16C	113	11A; 21B; 22B; 5SA;	geschl.Kasten (Serie);
230L	G713				51G	Frontantrieb;
230P	G714					10B; 11B; 11G; 11H;
244 L	K909					12A; 51A; 54F; 71K;
244 M	L114					721; 725; 73C; 74D
Υ	e3*2001/116*0234*	74 - 88	205/65R16C	107	5NK	Van; Lkw
250L	L773		225/60R16C		11A; 24C; 24M; 5MK	geschl.Kasten (Serie);
			105/103			
		74 - 130	215/60R16C	108	11A; 24J; 5PA	Mit
			215/65R16C	109	11A; 24J; 5PM	Radhausverbreiterung
			225/60R16C	112	11A; 24C; 24M; 5RI	Serie;
			235/65R16C	121	11A; 24C; 24M	10B; 11A; 11G; 11H;
		88 - 130	215/75R16C	113	11A; 24J; 5SA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/75R16C		11A; 24C; 24M; 51G	725; 73C; 74D; 744

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezei	Verkaufsbezeichnung: CITROEN JUMPER, RELAY								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
Υ	e3*2007/46*0046*	74 - 88	205/65R16C 107	5NK	nicht Movano; Van;				
			225/60R16C	11A; 24C; 24M; 5MK	Lkw geschl.Kasten				
			105/103						
		74 - 130	215/60R16C 108	11A; 24J; 5PA	(Serie); Mit				
			215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM	Radhausverbreiterung				
			225/60R16C 112	11A; 24C; 24M; 5RI	Serie;				
			235/65R16C 121	11A; 24C; 24M	10B; 11A; 11G; 11H;				
		88 - 130	215/75R16C 113	11A; 24J; 5SA	12K; 51A; 71K; 721;				
			225/75R16C	11A; 24C; 24M; 51G	725; 73C; 74D; 744				

Verkaufsbezeichnung: e.Jumper, e.Relay

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
W	e24*2007/46*0593*	90	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	e-Jumper; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: FIAT DUCATO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e3*96/27*0025*	50 - 94	205/75R16C 110	5QE	Pkw geschlossen; Lkw
230 M	K861		215/75R16C 113	11A; 21B; 22B; 5SA	geschl.Kasten (Serie);
230L	G688				Frontantrieb;
230P	G715				10B; 11B; 11G; 11H;
244	e3*98/14*0102*				12A; 51A; 530; 54F;
244 B	L051				71K; 721; 725; 73C;
244 L	K917				74D
244 M	L094				
250	e3*2001/116*0232*	58	215/75R16C 116	11A; 241; 244; 246;	Van; Lkw
				26P	geschl.Kasten (Serie);
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	Frontantrieb; Elektro;
			235/65R16C 115	11A; 24C; 244; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76U
250	e3*2007/46*0031*	88 - 115	215/75R16C 116	11A; 24J	Frontantrieb;
			225/75R16C	11A; 24C; 24M	Kraftomnibus;
			235/65R16C 121	11A; 24C; 24M	10B; 11A; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 744

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 3 von 10

Verkaufsbeze	ichnung: FIAT DU	JCATO				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
250	e3*2007/46*0044*	58	215/75R16C	116	11A; 241; 244; 246;	Van; Lkw
					26P	geschl.Kasten (Serie);
			225/75R16C	116	11A; 24C; 244; 26P	Frontantrieb; Elektro;
			235/65R16C	115	11A; 24C; 244; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 721;
						725; 73C; 74D; 76U
250	e3*2001/116*0232*,	74 - 88	205/65R16C	107		_nicht Movano; Van;
	e3*2007/46*0044*,		225/60R16C		11A; 24C; 24M; 5MK	Lkw geschl.Kasten
			105/103			
	e3*2007/46*0049*,	74 - 130			11A; 24J; 5PA	_(Serie); Mit
	L778				11A; 24J; 5PM	Radhausverbreiterung
250L	L779				11A; 24C; 24M; 5RI	_Serie;
					11A; 24C; 24M	10B; 11A; 11G; 11H;
		88 - 130		113	11A; 24J; 5SA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/75R16C		11A; 24C; 24M; 51G	725; 73C; 74D; 744
250D	L968	74 - 116	215/60R16C		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_Van; Lkw
			215/65R16C			_geschl.Kasten (Serie);
			215/75R16C			Mit
					24C; 24M; 5RI	Radhausverbreiterung
			225/75R16C	116	24C; 24M; 51G	Serie;
						10B; 11A; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71K; 721;
						725; 73C; 74D; 744

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M16x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Serie, s. Auflage 74D

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: BOXER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0045*	74 - 88	205/65R16C 107	5NK	nicht Movano; Van;
			225/60R16C	11A; 24C; 24M; 5MK	Lkw geschl.Kasten
			105/103		
		74 - 130	215/60R16C 108	11A; 24J; 5PA	(Serie); Mit
			215/65R16C 109	11A; 24J; 5PM	Radhausverbreiterung
			225/60R16C 112	11A; 24C; 24M; 5RI	Serie;
			235/65R16C 121	11A; 24C; 24M	10B; 11A; 11G; 11H;
		88 - 130	215/75R16C 113	11A; 24J; 5SA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/75R16C	11A; 24C; 24M; 51G	725; 73C; 74D; 744

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 4 von 10

Verkaufsbezeichnung:	e-BOXER
----------------------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e24*2007/46*0592*	90	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	e-Boxer; Van; Lkw
			225/75R16C 116		geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; Elektro; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: MOVANO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Υ	e3*2007/46*0045*	121	215/75R16C 116/114	11A; 24J; 248; 26P	Opel Movano; Van; Lkw
			225/75R16C 116	11A; 24C; 244; 26P	geschl.Kasten (Serie); Ohne Radhausverbreiter. Serie; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT BOXER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e3*98/14*0103*	50 - 94	205/75R16C	110	5QE; 51G	Pkw geschlossen; Lkw
23	e3*96/27*0026*		215/75R16C	113	11A; 21B; 22B; 5SA;	geschl.Kasten (Serie);
230L	G717				51G	Frontantrieb;
230P	G718					10B; 11B; 11G; 11H;
244 L	K912					12A; 51A; 54F; 71K;
244 M	L113					721; 725; 73C; 74D
Υ	e3*2001/116*0233*	74 - 88	205/65R16C	107	5NK	Van; Lkw
250L	L772		225/60R16C		11A; 24C; 24M; 5MK	geschl.Kasten (Serie);
			105/103			
		74 - 130	215/60R16C	108	11A; 24J; 5PA	Mit
			215/65R16C	109	11A; 24J; 5PM	Radhausverbreiterung
			225/60R16C	112	11A; 24C; 24M; 5RI	Serie;
			235/65R16C	121	11A; 24C; 24M	10B; 11A; 11G; 11H;
		88 - 130	215/75R16C	113	11A; 24J; 5SA	12K; 51A; 71K; 721;
			225/75R16C		11A; 24C; 24M; 51G	725; 73C; 74D; 744

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 5 von 10

FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 6 von 10

Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen

Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER,

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 7 von 10

FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 5MK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1850kg.
- 5NK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1950kg.
- 5PA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2000kg.
- 5PM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2060kg.
- 5QE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2120kg.
- 5RI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2240kg.
- 5SA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 2300kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

22 54246*00

Gutachten 22-00199-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 54246

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 8 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FIAT Fahrzeugtyp: 250

Genehm.Nr.: e3*2007/46*0044*.. Handelsbez.: FIAT DUCATO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	v = 400	8	VA

22 54246*00

Gutachten 22-00199-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 54246

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 9 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: Y

Genehm.Nr.: e24*2007/46*0592*..

Handelsbez.: e-BOXER

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	v = 400	8	VA

22 54246*00

Gutachten 22-00199-CX-GBM-00 zur Erteilung der ABE 54246

zu V.1. ANLAGE: 6Radtyp: 5D6560Antragsteller: MAK S.p.A.Stand: 16.06.2022



Seite: 10 von 10

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: PEUGEOT

Fahrzeugtyp: Y

Genehm.Nr.: e3*2007/46*0045*..

Handelsbez.: MOVANO

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 350	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 400	15	VA
26N	x = 400	v = 400	8	VA